

Was mir das Leben gab, gebe ich zurück.

INFORMATIONSBRIEF RUND UM
NACHLASSPLANUNG UND TESTAMENT

IN DIESER AUSGABE

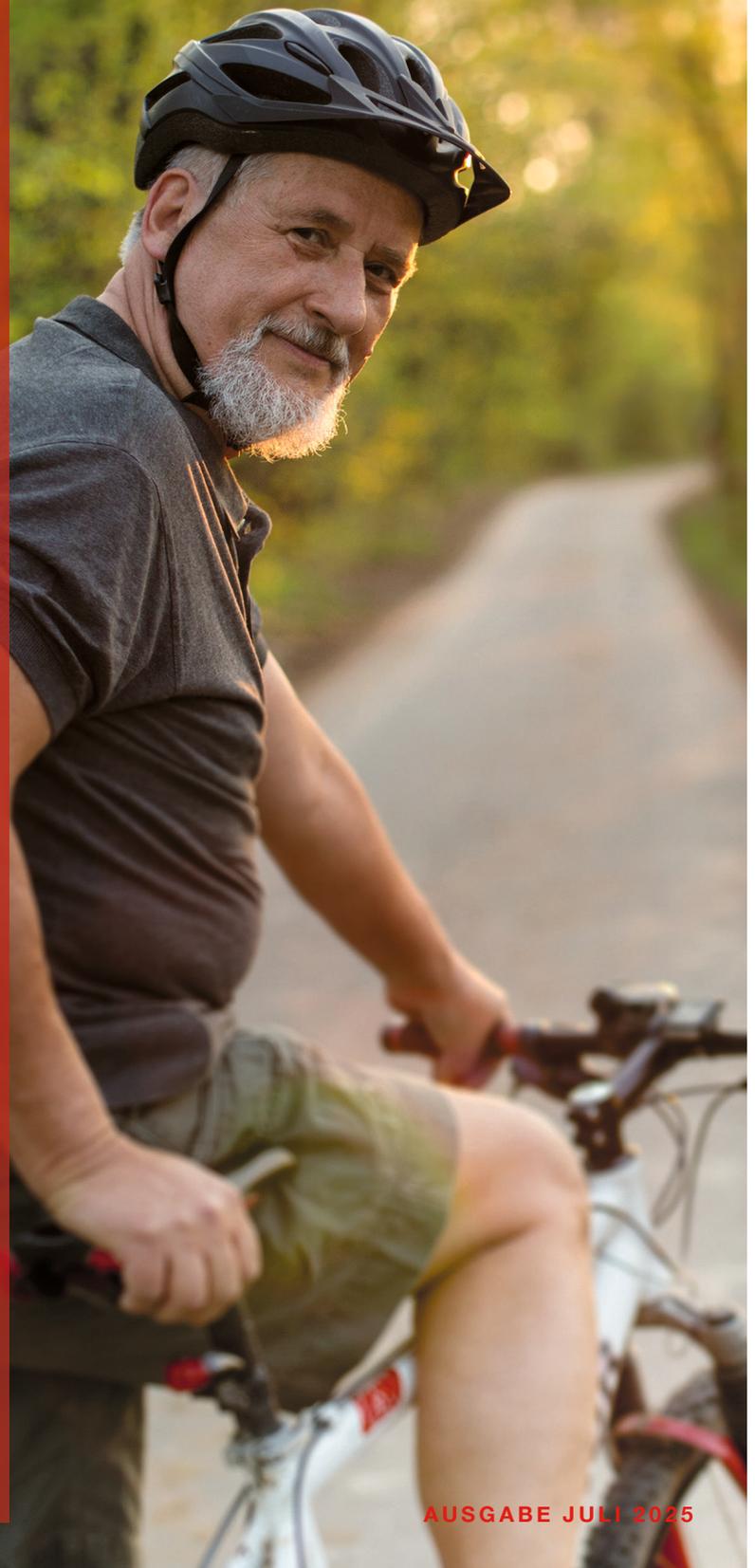
FLUCHT, MANGEL, MENSCHLICHKEIT
So helfen wir Menschen im Sudan

ERBRECHT
Wissenswertes rund um
die Testamentseröffnung

INFORMATIONSSABENDE
Schritt für Schritt zum
gemeinnützigen Testament



Deutsches
Rotes
Kreuz



Flucht, Mangel, Menschlichkeit

Seit April 2023 herrscht im Sudan ein bewaffneter Konflikt. Die Situation ist unsicher und von Not und Mangel geprägt. Doch zusammen mit seiner sudanesischen Schwestergesellschaft gelingt es dem Deutschen Roten Kreuz (DRK), vielen Menschen ein Stück Sicherheit zu schenken.

Der verheerende Konflikt hat inzwischen mehr als 14 Millionen Menschen zur Flucht gezwungen. Und das in einer Region, in der viele ohnehin schon in Armut leben. Da auch die landwirtschaftlichen Hauptanbaugebiete vom Konflikt betroffen sind, ist die Produktion von Nahrungsmitteln stark zurückgegangen. Das gesamte Land befindet sich in einer schweren Hungerkrise. Außerdem fehlt es vielerorts an ausreichend Wasser und einer medizinischen Grundversorgung.

Die Sicherheitslage ist unberechenbar – auch für die Helfenden: Seit Beginn des Konflikts verloren 28 Freiwillige

und Mitarbeitende des Sudanesischen Roten Halbmonds (SRCS) ihr Leben, 16 von ihnen während ihres humanitären Einsatzes.

Dennoch geben die SRCS-Helferinnen und Helfer ihr Bestes, um Leid zu lindern. „Ich bin immer wieder beeindruckt, wie unsere Partnerorganisation unermüdlich im Land tätig bleibt – auch unter den schwierigsten Umständen und persönlichen Verlusten“, sagt Marius Schneider, der das DRK-Büro für den Sudan leitet.



Hilfe, die ankommt

Das Deutsche Rote Kreuz arbeitet schon seit vielen Jahren mit dem SRCS in Regionen zusammen, die zurzeit besonders von Gewalt, Hunger und Zerstörung betroffen sind – etwa im Nord-Darfur: Im einzigen noch funktionierenden Krankenhaus in El-Fasher ermöglichen DRK und SRCS Schwangeren, ihre Kinder in Sicherheit und medizinisch gut versorgt zur Welt zu bringen.

„Außerdem unterstützen wir die Menschen mit Bargeldhilfen, denn durch den Konflikt sind viele lebensnotwendige Güter teurer geworden“, erzählt Marius Schneider. Die finanzielle Hilfe erleichtert den Alltag der Begünstigten sofort. Frauen, die das Geld während des Besuchs eines Hilfsprogramms für Schwangere erhalten, nutzen es als Stütze auf dem Weg in ein unabhängiges Leben, in dem sie für ihre Neugeborenen gut sorgen können.

Über Grenzen hinweg

Die Auswirkungen des bewaffneten Konflikts im Sudan sind auch über die Landesgrenzen hinweg spürbar. Viele Menschen fliehen auch in die Nachbarländer Äthiopien und Südsudan.

Zusammen mit seinen örtlichen Schwestergesellschaften hat das DRK die Schutzsuchenden mit Hygienepaketen, Haushaltskits, Trinkwasser und Nahrungsmitteln, sowie mit Schlafmatten, Decken und Moskitonetzen unterstützt.

Trotz der dramatischen Lage blickt Marius Schneider auch mit Hoffnung auf das Land: „Nirgendwo sonst habe ich eine so herzliche Willkommenskultur erlebt wie hier. Der Wille, zusammenzuarbeiten und gemeinsam die Lage zu verbessern, ist spürbar. Mit Solidarität und Menschlichkeit können wir auch die schwersten Zeiten überstehen.“



Wissenswertes rund um die Testaments-eröffnung

Wahrscheinlich haben Sie im Fernsehen auch schon diese dramatischen Szenen gesehen, wenn ein Anwalt oder Notar den Hinterbliebenen das Testament vorliest. Mit der Realität hat das wenig zu tun. Wie eine Testamentseröffnung tatsächlich abläuft, wer wann informiert wird und was darüber hinaus zu bedenken ist, erfahren Sie in diesem Beitrag.

Was passiert nach meinem Tod?

Wie unser Schaubild oben zeigt, stellt das Standesamt eine Sterbeurkunde aus und informiert das Zentrale Testamentsregister, das von der Bundesnotarkammer im staatlichen Auftrag geführt wird. Dort wird geprüft, ob ein amtlich verwahrtes Testament registriert ist.

Ihre letztwillige Verfügung ist immer dann registriert, wenn Sie ein notarielles Testament errichtet haben oder Ihr erstelltes Testament beim Nachlassgericht Ihres Wohnortes oder einem Notar zur amtlichen Verwahrung gegeben haben.

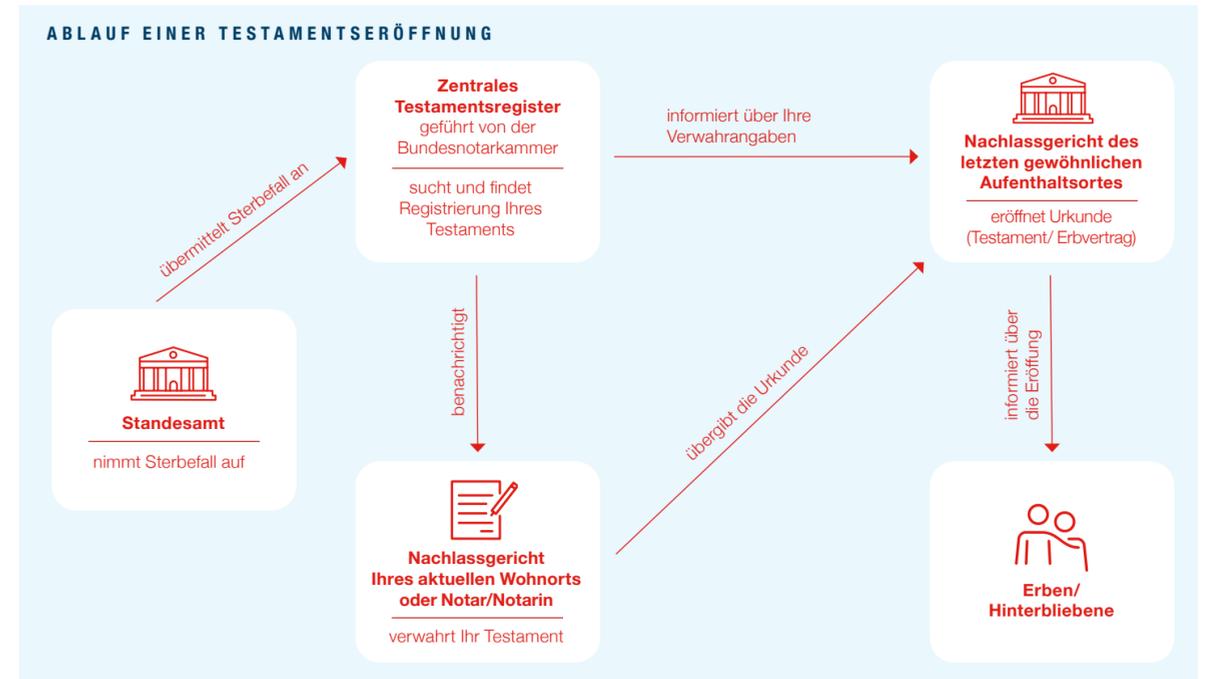
Ist das der Fall, benachrichtigt das Zentrale Testamentsregister das zuständige Nachlassgericht. Dies leitet die Testaments-eröffnung ein.

Sofern Sie Ihr Testament privat aufbewahren, ist derjenige, der es nach Ihrem Ableben findet, verpflichtet, das Dokument unverzüglich dem zuständigen Nachlassgericht zu übergeben, damit es die Testamentseröffnung einleiten kann. Kommt diese Person dieser Pflicht nicht nach, drohen strafrechtliche Konsequenzen.

Wie läuft eine Testamentseröffnung ab?

Die Testamentseröffnung ist ein interner amtlicher Vorgang meist ohne Anwesenheit von Hinterbliebenen oder anderen Beteiligten. Das Nachlassgericht – in der Regel das Amtsgericht am letzten gewöhnlichen Aufenthaltsort des Verstorbenen – sichtet und dokumentiert die letztwilligen Verfügungen im so genannten Eröffnungsprotokoll.

Etwa ein bis drei Monate später erhalten alle Personen, die vom Testament oder Erbvertrag betroffen sind, die für sie relevanten Informationen. Dazu gehören u.a. Erben, Alleinerben, Enterbte, Vermächtnisnehmer sowie gegebenenfalls Nachlasspfleger und



Testamentsvollstrecker. Zeitgleich werden auch gemeinnützige Organisationen, die Sie bedacht haben, informiert.

Die Testamentseröffnung stellt also sicher, dass wirklich alle testamentarischen Erben benachrichtigt werden. Wenn Sie beispielsweise dem Deutschen Roten Kreuz e.V. Werte aus Ihrem Nachlass zukommen lassen möchten, erfahren wir spätestens vom Nachlassgericht über die Erbeinsetzung. Damit uns die Information zeitnah und unkompliziert erreichen kann ist es wichtig, unsere vollständige Adresse in das Testament aufzunehmen: DRK e.V., Carstennstraße 58, 12205 Berlin.

Wer trägt die Kosten?

Die Kosten für die Testamentseröffnung richten sich nach dem Gerichts- und Notarkostengesetz (GNotKG) und sind anteilig von den rechtmäßigen Erben zu tragen.

Wie geht es nach der Testamentseröffnung weiter?

Mit der Testamentseröffnung hat das Nachlassgericht seine Verpflichtungen erledigt und muss nun nicht mehr von sich aus aktiv werden. Anders hingegen die Erben:

Wer das Erbe ausschlagen möchte, muss dies innerhalb sechs Wochen, nachdem er über die Erbschaft informiert wurde, beim Nachlassgericht beantragen. Die Frist beträgt sechs Monate, wenn der oder die Verstorbene den letzten Wohnsitz im Ausland hatte oder sich der Erbe bei Kenntnisnahme des Erbes im Ausland aufhielt. Auch wer das Testament anfechten möchte, muss eine entsprechende Erklärung beim zuständigen Nachlassgericht einreichen.

Und zu guter Letzt: der Erbschein. Er ist beim Nachlassgericht zu beantragen. Zwar reicht es zur Regelung der meisten Angelegenheiten aus, das Eröffnungsprotokoll und

die beglaubigte Kopie bzw. Abschrift des Testaments oder eine noch wirksame Vollmacht vorzuweisen. Gehört ein Grundstück zum Nachlass in einem handschriftlichen Testament, ist aber ein Erbschein erforderlich.

Was geschieht, wenn es kein Testament gibt?

Haben Sie kein Testament errichtet, tritt automatisch die gesetzliche Erbfolge in Kraft. Zuständig ist auch hier das Nachlassgericht. Es ermittelt und informiert die gesetzlichen Erben der verstorbenen Person.

GUT ZU WISSEN

Sicheres Auffinden garantiert



Sorgen Sie dafür, dass Ihr Letzter Wille sicher und dauerhaft auffindbar ist. Das gelingt, wenn Sie Ihr eigenhändig verfasstes Testament beim zuständigen Nachlassgericht in amtliche Verwahrung geben oder ein notarielles Testament errichten. Denn in beiden Fällen erfolgt die Eintragung ins Zentrale Testamentsregister automatisch. So entlasten Sie Angehörige und andere testamentarische Erben, die im Falle des Falles Sicherheit über Ihre letztwilligen Wünsche erhalten.

Gut beraten ist, wer sich gut beraten lässt.

Wenn auch Sie mit Ihrem Nachlass die Arbeit des Deutschen Roten Kreuzes fördern möchten, sprechen Sie mich gern an.

Ich nehme mir Zeit für ein persönliches Gespräch über Ihre Fragen und Wünsche – ob am Telefon oder bei einem Treffen.

Gemeinsam finden wir einen Weg, wie Sie Wertvolles bewirken können.



Antje Brack
ANTJE BRACK

I H R E

T E L E F O N

030 – 85 404 165

E - M A I L

A.Brack@drk.de

P O S T

DRK-Generalsekretariat
Carstennstraße 58
12205 Berlin

Unseren „Informationsbrief rund um Nachlassplanung und Testament“ senden wir an Menschen, die mit uns zu diesen Themen Kontakt aufgenommen haben. Wenn Sie keine weiteren Zusendungen vergleichbarer Art mehr erhalten wollen, teilen Sie uns dies bitte mit.



© DRK, © Willing-Holtz / DRK

Schritt für Schritt zum gemeinnützigen Testament

Das NACHLASS-PORTAL, ein Zusammenschluss serviceorientierter gemeinnütziger Organisationen, dem auch das DRK angehört, führt in der zweiten Jahreshälfte vier Informationsabende rund ums gemeinnützige Vererben durch. Sie sind herzlich eingeladen!

Es erwartet Sie ein rund einstündiger Vortrag einer Fachanwältin für Erbrecht. Hier erfahren Sie, wie Sie ein formwirksames Testament gestalten und Ihren individuellen Nachlass planen können. Im Anschluss bleibt Zeit genug für ein Beisammensein mit gleichgesinnten Menschen, die diese Welt mit ihrem Engagement ein Stück besser machen möchten.

Wir würden uns sehr freuen, Sie an einem der Abende auch persönlich kennenzulernen. Die Möglichkeit dazu besteht jeweils von 17.30 Uhr bis 19.30 Uhr

- in München am Dienstag, 14.10.2025
- in Stuttgart am Mittwoch, 15.10.2025
- in Frankfurt am Main am Donnerstag, 6.11.2025
- und in Berlin am Mittwoch, 12.11.2025

Bitte reservieren Sie sich doch den passenden Tag schon einmal in Ihrem Kalender. Eine persönliche Einladung senden wir Ihnen rechtzeitig zu.

Wir freuen uns darauf, uns nach dem Vortrag der Fachanwältin mit Ihnen auszutauschen. Gerne beantworten wir Ihre individuellen Fragen und Anliegen und geben Ihnen einen Einblick, wie wir beim DRK Verantwortung für Ihren Nachlass übernehmen.

Falls Ihnen eine Teilnahme nicht möglich ist, helfen Ihnen vielleicht auch unsere kurzen Videos zu verschiedenen Themen der Testamentsgestaltung und Nachlassabwicklung (s.Kasten)

ERKLÄRVIDEOS

Erbrecht auf den Punkt gebracht



Auf unserer Homepage finden Sie sechs Erklärvideos. Die Videos werden uns über das Nachlass-Portal zur Verfügung gestellt. Drei Expertinnen erläutern wesentliche Themen der Testamentsgestaltung und Nachlassabwicklung.

Hier geht es zu den Videos:
drk.de/spenden/testamentsspende

